

ZBB 2003, 224

ArEV § 2; EStG §§ 8, 40; SGB IV § 23a

Zulässigkeit von Summenbeitragsbescheid; beitragspflichtiges Arbeitsentgelt bei kostenloser Kontoführung

BSG, Urt. v. 07.02.2002 – B 12 KR 12/01 R, WM 2003, 775

Amtliche Leitsätze:

- 1. Bei einem unverhältnismäßigen Aufwand kann ein Sozialversicherungsträger einen Summenbeitragsbescheid erlassen und von einer personenbezogenen Feststellung absehen.**
- 2. Die Vorteile aus einer kostenlosen Kontoführung stellen dann ein beitragspflichtiges Arbeitsentgelt dar, wenn die Bank als Arbeitgeber nicht den Rabattfreibetrag nach § 8 Abs. 3 EStG in Anspruch nimmt, sondern die Vorteile nach § 40 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG pauschal versteuert.**
- 3. Die Vorteile einer kostenlosen Kontoführung stellen eine Einmalzahlung nach § 23a Abs. 1 Satz 1 SGB IV dar mit der Folge, dass eine Pauschalversteuerung nach § 40 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EStG nicht zur Beitragsfreiheit in der Sozialversicherung führt.**
- 4. Offen bleibt, ob diese Sachlage zu Ungleichbehandlungen gegenüber Lohnnachzahlungen führt mit der Folge, dass die Bestimmung des § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ArEV verfassungswidrig ist.**